

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft
Referat Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
z.H. Mag. Beate de Roja
Ragnitzstraße 193
8047 Graz
Per E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Landeskammer für Land- und
Forstwirtschaft Steiermark
Hamerlinggasse 3
8010 Graz
Tel. +43 316/8050
Fax +43 316/8050-1506
www.stmk.lko.at
recht@lk-stmk.at

Mag. Elisabeth Haas
elisabeth.haas@lk-stmk.at
DW: 1362
GZ: Re-311-Ha/P-19

Graz, 8. Jänner 2019

**Betreff: ABT10-15166/2014-131
Begutachtung / Übertragungsverordnung**

Die Landwirtschaftskammer Steiermark bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes der Verordnung, mit der die Übertragungsverordnung geändert werden soll, und erlaubt sich hierzu wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ersucht um Beibehaltung der derzeitigen Regelung, zumal eine Wiederaufnahme der in Anlage 1 angeführten Programme nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Die Anregung des Landesrechnungshofes in seinem Bericht zu Berichtszahl LRH-116358/2017-14 ist zwar aus heutiger Sicht nachvollziehbar, jedoch wäre durch eine Beibehaltung der derzeitigen Regelung eine Flexibilität gewährleistet, um auf eine mögliche Reaktivierung der in Anlage 1 genannten Maßnahmen rascher reagieren zu können.

Ein Belassen der Förderungsmaßnahmen (als Platzhalter) in der Übertragungsverordnung zeitigt keinerlei finanzielle oder sonstige Auswirkungen. Es möge daher von der beabsichtigten Änderung der Anlage 1 der Übertragungsverordnung Abstand genommen werden.

Der Präsident:



ÖR Franz Titschenbacher



Der Kammerdirektor:



Dipl.-Ing. Werner Brugner

